

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 64 (1966)

Heft: 8

Artikel: Die Bestandesaufnahme der Kulturgüter in der Schweiz : eine Aufgabe der Eidgenössischen Landestopographie

Autor: Suter, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-220770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bestandesaufnahme der Kulturgüter in der Schweiz, eine Aufgabe der Eidgenössischen Landestopographie

Von Dipl. - Ing. Hans Suter

Zusammenfassung

Es werden die Probleme gezeigt, die von der Eidgenössischen Landestopographie im Rahmen des Kulturgüterschutzes zu lösen sind.

Résumé

On montre les problèmes qui sont à résoudre par le Service Topographique Fédéral dans le cadre de la protection des objets de culture.

In den meisten Ländern gehört der Schutz der Kulturgüter zu den vom Staat zu lösenden Aufgaben. Zahlreiche der schutzwürdigen Objekte sind jedoch nicht nur von nationalem, sondern von internationalem, ja nicht selten von weltweitem Interesse. Die furchtbaren Zerstörungen der beiden Weltkriege führten daher immer mehr zur Einsicht, daß nur eine internationale Regelung die Kulturgüter der einzelnen Länder vor der völligen Vernichtung zu bewahren vermag. Eine solche Regelung wurde vor etwas mehr als zehn Jahren getroffen. Es handelt sich um das «Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 zum Schutz der Kulturgüter», dem die Schweiz als 50. Staat im Jahre 1962 beigetreten ist. Es verpflichtet die Signatarstaaten zu verschiedenen Maßnahmen.

In der Schweiz ist das Eidgenössische Departement des Innern für die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen verantwortlich. Es schuf im Frühjahr 1962 einen besonderen «Dienst für den Schutz der Kulturgüter», der von Dr. Samuel Streiff geleitet wird. Als eine der ersten Maßnahmen gilt die *Bestandesaufnahme* der für unser Land typischen und erhaltenswerten unbeweglichen Kulturgüter. Zu diesen Gütern gehören:

- prähistorische, keltische und römische Siedlungsstätten, soweit sie oberflächlich noch erkennbar sind;
- historische Objekte, wie Schlösser, Burgen, Burgruinen, Burgstellen, Refugien und Erdwerke;
- kulturhistorische Objekte, wie Klöster, Kirchen, Kapellen und typische Wohnbauten aus frühern Jahrhunderten.

Von all diesen Objekten werden nur einige wenige, wie zum Beispiel das Kloster Einsiedeln, auf die Liste der international geschützten Bauwerke kommen. Eine weitere Auswahl wird solche Objekte betreffen, welche das Eidgenössische Departement des Innern aus rein nationalen Gründen zu schützen wünscht.

Auch ohne einen neuen Krieg sind heute viele unserer unersetzlichen Kulturgüter von der Zerstörung bedroht, sei es

- durch Naturkatastrophen, wie neulich beim Weiherschloß Ettiswil LU (Brand durch Blitzschlag);
- durch menschliche Schuld, wie bei der Klosterkirche Kreuzlingen TG und der in Renovation befindlichen Kirche in Wangen a.A. BE;
- durch den Bau von Straßen, Wohn- und Industriebauten, der heute in unheimlich raschem Tempo vor sich geht
(Hier sind es die kantonalen Stellen für Denkmalpflege und die Fachwissenschaftler an den Museen und Hochschulinstituten, die schützend und bewahrend oder oft nur noch rein konstatierend eingreifen, bevor die alleszerstörenden Baumaschinen das Objekt für immer beseitigen*. Beispiele sind die neuesten Ausgrabungen in Aventicum und die Ausgrabung des jungsteinzeitlichen Pfahlbaues am Ägelsee bei Frauenfeld.);
- durch den Bau von militärischen Anlagen und durch Beschädigung bei militärischen Übungen, besonders seit der Einführung der schweren Panzer;
- durch böswillige oder mutwillige Beschädigung Dritter, und endlich
- durch die rein privaten Interessen dienende Veränderung klassischer Stilbauten und typischer Wohnbauten oder deren gänzliche Beseitigung, um Platz für Neubauten zu schaffen.

Die eingangs erwähnte *Bestandesaufnahme der Kulturgüter* umfaßt

- a) die Eintragung der in der Fachliteratur erwähnten Objekte in die Landeskarte (LK) 1:25 000,
- b) die Publikation von Standortkarten und
- c) die Aufstellung einer Kartei.

Die Durchführung der Programmpunkte *a* und *b* übernimmt nach interdepartementellem Abkommen die *Eidgenössische Landestopographie*.

Als erstes hat sie in Verbindung mit dem *Eidgenössischen Departement des Innern* im Juni 1963 eine *Karte 1: 300 000 der wichtigsten Kulturgüter der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein* in eigenem Verlag publiziert, die in der Öffentlichkeit so reges Interesse gefunden hat, daß eine Neuauflage nötig ist.

Gleichzeitig ist in Kantonen, über welche ausreichende Literatur besteht, die *kartenmäßige Bestandesaufnahme der Kulturgüter* in Angriff genommen worden, so in den Kantonen Graubünden, Schwyz und Thurgau. In Gebieten, für welche noch keine solchen Publikationen, wie «Kunstdenkmäler der Schweiz», «Burgen und Schlösser der Schweiz» usw., bestehen, wird sich das Eidgenössische Departement des Innern die nötigen Unterlagen durch die kantonalen Denkmalpfleger oder besondere Kenner beschaffen.

Wie wichtig die der Eidgenössischen Landestopographie übertragene Aufgabe bereits heute geworden ist, zeigt sich immer wieder bei den Feldaufnahmen. Die Veränderung oder Zerstörung von historisch und

*Über die Anwendung der Photogrammetrie im Rahmen des Kulturgüterschutzes soll demnächst in dieser Zeitschrift berichtet werden.

kunsthistorisch wertvollen Bauten nimmt viel größere Ausmaße an, als man in der Regel vermuten würde. So wurde ein ehemaliges Kloster durch seine Besitzer schwer verunstaltet, der Platz einer ehemaligen Burg ist vollständig überbaut, typische Ständer- oder Riegelbauten sind durch Verputz oder Verschindelung entstellt, schöne Stilbauten haben neuen Zweckbauten weichen müssen.

Solche Bauten stellen nicht selten ein internationales, meist jedoch ein nationales oder regionales Gut dar, an dessen Erhaltung weite Kreise der Bevölkerung interessiert sind. Von Fall zu Fall haben bis jetzt der Bund durch die Kommission des Eidgenössischen Denkmalschutzes, der Kanton durch seine Denkmalpflegestelle oder der private Heimatschutz mitgewirkt, um diese Objekte zu schützen und stilgerecht zu renovieren. Für historische Bauten teilen sich Bund, Kantone und der private Schweizerische Burgenverein in die große Aufgabe. Oft aber kommen alle diese Institutionen leider zu spät. Dem neu geschaffenen *Dienst für Kulturgüterschutz* ist die wichtige Aufgabe gestellt, die Erhaltung solcher Objekte in der Zukunft auf eine breitere und finanziell tragfähigere Grundlage zu stellen und gesetzliche Grundlagen hierfür auszuarbeiten. Als sichtbares Zeichen werden die neu zu schützenden Objekte das international anerkannte Signet tragen.

In den Kantonen finden die begonnenen Arbeiten des Bundes ein erfreuliches Interesse. Die kantonalen Denkmalpfleger unterstützen die Landestopographie durch Lieferung von Unterlagenmaterial und hoffen, daß ihnen die Ergebnisse der kartographischen Bestandesaufnahme zugänglich sein werden, da bekanntlich die einschlägige historische und kunsthistorische Literatur keine exakten Lagebezeichnungen liefert. Ferner erhoffen die Denkmalpfleger das baldige Inkrafttreten eines Bundesgesetzes, da sie durch ein solches in ihren Bestrebungen im eigenen Kanton unterstützt würden. Betrachten wir nun die Arbeit der Landestopographie näher:

In unserem Lande befinden sich auf hoch isolierten Hügeln oder auf steilen Felsgräten über 1000 noch bewohnbare oder zerfallene Burgen. Ihre Entstehung geht nicht weiter zurück als ins 10. Jahrhundert n. Chr., und die letzten Burgen zu Wohn- und Verteidigungszwecken entstanden im 16. Jahrhundert. Die Zeit des mittelalterlichen Burgenbaues umfaßt somit nicht mehr als fünf bis sechs Jahrhunderte. Doch was für eine Mannigfaltigkeit von Bauformen, die der ständig verbesserten Technik der Angriffswaffen angepaßt wurde! Mit der Erfindung des Schießpulvers verloren die mittelalterlichen Burgen ihren Verteidigungswert, und sie zerfielen oder wurden als Steinbrüche ausgenutzt und zum Bau neuer Häuser verwendet. Auf vielen Burgstellen findet sich heute kein Stein mehr über Boden. Ein oder mehrere Halsgräben, welche die Burg auf der schwächsten Seite schützten und mit Zugbrücken versehen waren, oder ein Brunnenschacht sind außer dem Burghügel oft die einzigen sichtbaren Zeugen für die ehemalige Anlage.

Manche dieser mittelalterlichen Burganlagen besitzen Vorläufer in Form von Holzburgen und Erdburgen. Sie fallen uns bei einzelnen Burg-

ruinen oder Burgstellen als ausgebaute und meist noch gut erhaltene Systeme von Wällen und Gräben auf. Geschlossen bilden sie eine Ringwallanlage. Oft sind sie nur teilweise ausgebildet und werden dann an schwerpassierbare Hindernisse, wie Bäche, Tobel, Felswände oder Steilhänge, angelehnt. Bilden diese Wälle und Gräben Bestandteile der mittelalterlichen Verteidigungsanlage oder wurde die mittelalterliche Burg in ein bestehendes Erdwerk hineingebaut? Diese Frage ist oft nur schwer zu beantworten und mit Sicherheit erst dann, wenn eine wissenschaftliche Ausgrabung einwandfreie Spuren einer früheren Benützung oder längeren Besiedlung erbracht hat. Solche Ausgrabungen erfolgen heute durch Fachleute für Geschichte und Urgeschichte. Meist sind es Organe der Kantonalen Denkmalpflege und der historischen Museen. Wissenschaftliche Grabungen erfordern viel Zeit und große Mittel. Sie können in der Regel nur dann durchgeführt werden, wenn eine Überbauung oder gänzliche Zerstörung des Platzes bevorsteht. Leider kommen auch heute noch wilde Raubgrabungen vor mit dem Ziel, Schätze aus dem Boden zu heben. Durch sie wird das Wertvollste, nämlich die ungestörte Lage der Fundschichten und der Fundgegenstände, zerstört. Das Raubgut jedoch besteht meist nur aus Topfscherben, zerbrochenen Ofenkacheln und rostigen Waffenteilen.

Die erste Aufgabe der Eidgenössischen Landestopographie im Rahmen des Kulturgüterschutzes besteht darin, die von Verkehr und von den Siedlungen meist abgelegenen Burgstellen, Erdwerke sowie die römischen und prähistorischen Stätten örtlich festzustellen.

Der Verfasser hatte Gelegenheit, über 1000, im letzten Jahr allein über 400 solcher Burgplätze und Erdwerke aufzusuchen. Viele von ihnen liegen weitab in den Wäldern. Die Ortsangaben der Literatur (Burgbücher, Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Die Urschweiz, Urgeschichte des Kantons Bern und andere) sind meist so ungenau, daß Spürsinn, Erfahrung und die Ausnützung des Karten- und Planmaterials vonnöten sind, um die Objekte zu finden. Oft führen Angaben von Ortsansässigen zum Ziel. Die vielen neuen Waldwege erleichtern die Annäherung an diese Objekte mittels Auto. Anfahrt, Begehung am Ort, Erstellen einer Lageskizze im Feldbuch, Eintragung des Platzes in den Übersichtsplan oder die Landeskarte 1:25 000 und wenn möglich eine photographische Aufnahme erfordern durchschnittlich eine Stunde. Im Büro erfolgt das Ausfüllen der Karteizettel, Bestimmen der Koordinaten und das definitive und lagerichtige Eintragen der Objekte in die auf Aluminiumfolien aufgezogenen Blätter der Landeskarte 1:25 000. Für die Landestopographie bietet sich hier Gelegenheit, solche Objekte nach Auswahl bei der nächsten Nachführung in unseren Karten zu ergänzen. Im weitern ist diese Dokumentation auch geeignet, der Forschung wertvolle Hinweise über Lage und Verteilung historischer und prähistorischer Anlagen zu geben.

Der Aufnehmende selber gewinnt Vergleichsmöglichkeiten und lernt zu unterscheiden zwischen den Merkmalen rein mittelalterlicher Verteidigungsanlagen, Erdwerken mit mittelalterlichen Einbauten und von

vormittelalterlichen Anlagen. Letztere können prähistorischen (3000 bis 58 v. Chr.), gallorömischen, das heißt keltischen oder römischen Ursprungs sein oder, wie die größte Zahl der Erdwerke, aus dem Frühmittelalter (460–800 n. Chr.) stammen. Die folgende *Zeittafel* gibt einen Überblick über die ur- und frühgeschichtlichen Epochen (nach Angaben von Herrn Grütter, Historisches Museum Bern):

3000–1800 v. Chr.	Steinzeit	
1800– 750 v. Chr.	Bronzezeit	
750– 450 v. Chr.	Ältere Eisenzeit oder Hallstattzeit	
450– 58 v. Chr.	Jüngere Eisenzeit oder La Tène-Zeit	
58 v. Chr.– 460 n. Chr.	Gallorömische Zeit	
460– 800 n. Chr.	Frühmittelalter oder Völkerwanderungszeit	
800–1300 n. Chr.	Hochmittelalter	} Zeit des mittelalterlichen Burgenbaues
1300–1600 n. Chr.	Spätmittelalter	
seither	Neuzeit	

Die Anzahl solcher Anlagen ist sehr hoch. Allein die Gemeinde Köniz BE als Beispiel zählt mit der Ruine Oberwangen, der Ruine Ägerten, dem

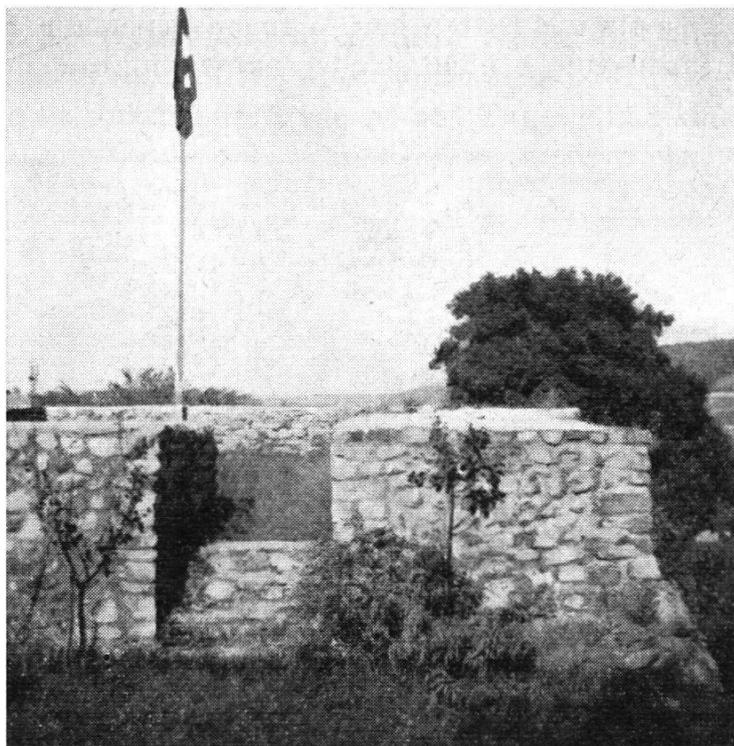


Bild 1: Ruine Oberwangen, Gemeinde Köniz

Refugium Gurtenkulm (beim Westsignal), der Ruine Neu-Bubenberg, dem Burghügel Heizibüfel bei Mittelhäusern, der Ruine Riedburg und der Burgstelle Sternenbergs sieben solcher Anlagen innerhalb ihrer Gren-

zen, und im Kanton Bern gibt es über 100 Erdwerke, teils sehr markanter Art, die Burgen, Ruinen und Burgstellen nicht eingerechnet. Aus dem reichen Material greife ich vier Anlagen heraus:

1. den hochmittelalterlichen Burgturm in Oberwangen, Gemeinde Köniz;
2. das Erdwerk mit Burgruine Egerdon am Gurten, Gemeinde Köniz;
3. den Keltenwall auf dem Jensberg, Gemeinde Bellmund;
4. die Ringwallanlage «Knebelburg», ca. 1 km westlich des Keltenwalls.

1. Der hochmittelalterliche Wehr- und Wohnturm bei Oberwangen

Die Gegend von Oberwangen ist geschichtlich bekannt als der Ort einer Schlacht zwischen burgundisch-fränkischen Truppen gegen die einfallenden Alemannen sowie eines Kampfes der Berner gegen ein habsburgisch-freiburgisches Heer im Jahre 1298. Der Sitz der Ritter von Wangen wurde auf Grund des Ortsnamens «Turmholz» (s. TA 319, Km. 593/195) bei Oberwangen vermutet, und tatsächlich stieß man im Jahre 1935 bei Grabarbeiten auf dem «Kehrhübeli» oberhalb des Schulhauses auf ein mächtiges Mauerviereck von 10,5 × 13,8 m, das Fundament des gesuchten Burgturmes von Oberwangen, der in der Folge ausgegraben, erforscht und dann bis auf eine Höhe von 2 bis 3 m über Boden aufgeführt (konserviert) wurde. Die Zerstörung erfolgte vermutlich im Anschluß an den Kampf von 1298, als die Ritter von Wangen gegen die Berner Partei ergriffen. Der Turm wurde nicht wieder aufgebaut und der bergseitige

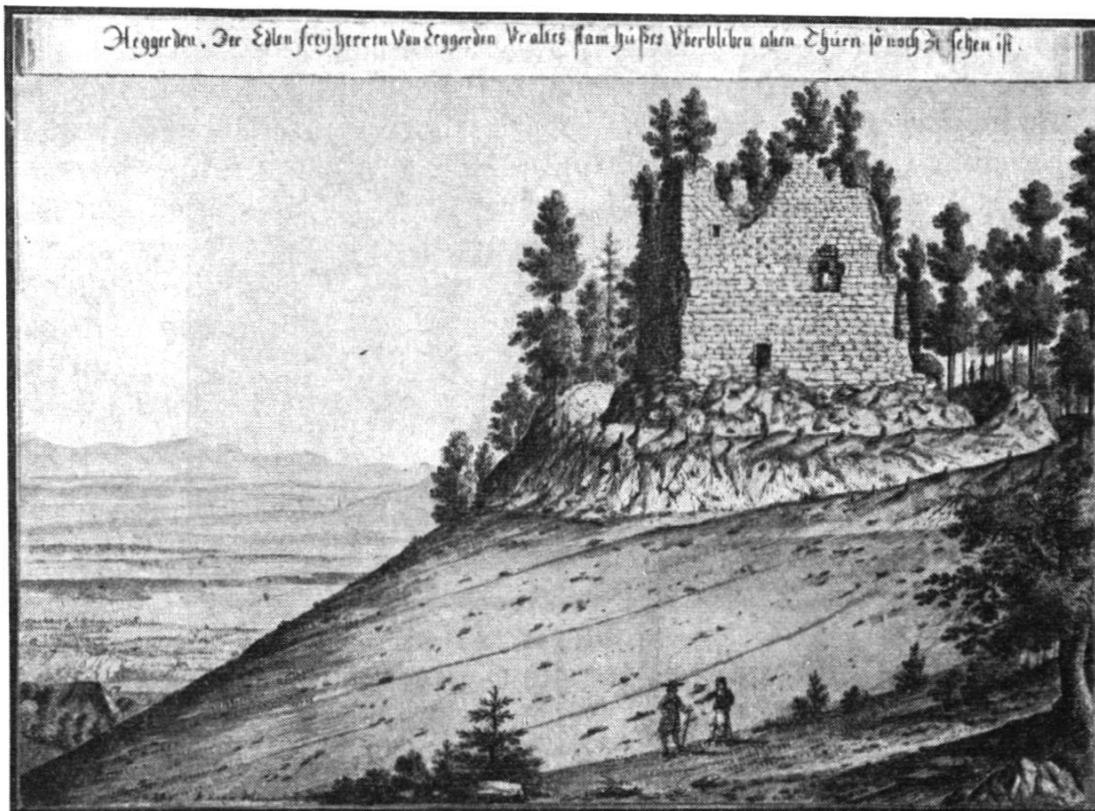


Bild 2: Ruine Egerdon nach Albert Kauw 1674

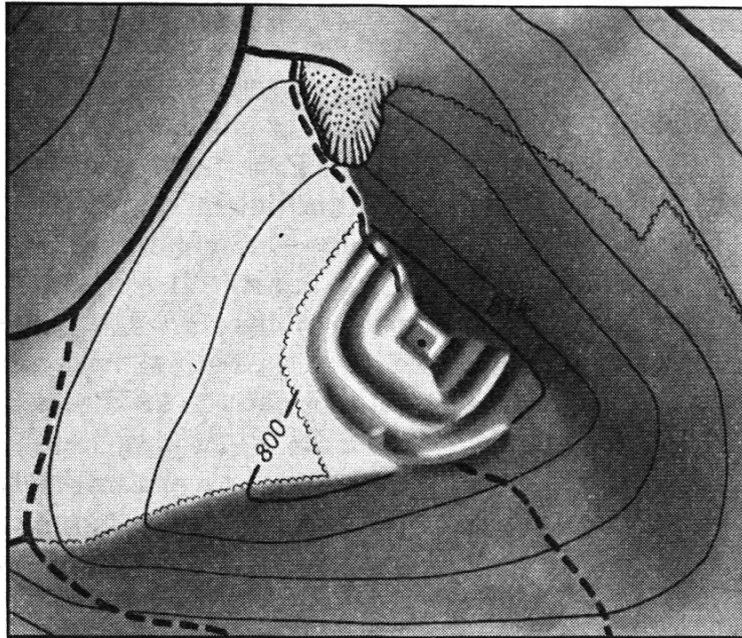


Bild 3: Nach Übersichtsplan und Felderhebungen;
Maßstab 1:4000, Äquidistanz = 10 m, Norden oben

Burggraben später vollständig ausgefüllt. Wann die Ruine ganz verschwunden ist, weiß man nicht; aber der Ortsname Turmholz erinnerte noch an sie, bis sie durch Zufall wieder ans Tageslicht kam. Burgstellen wie diese liefern der Forschung wertvolle Hinweise auf Gebrauchsgegenstände und Waffen der damaligen Zeit.

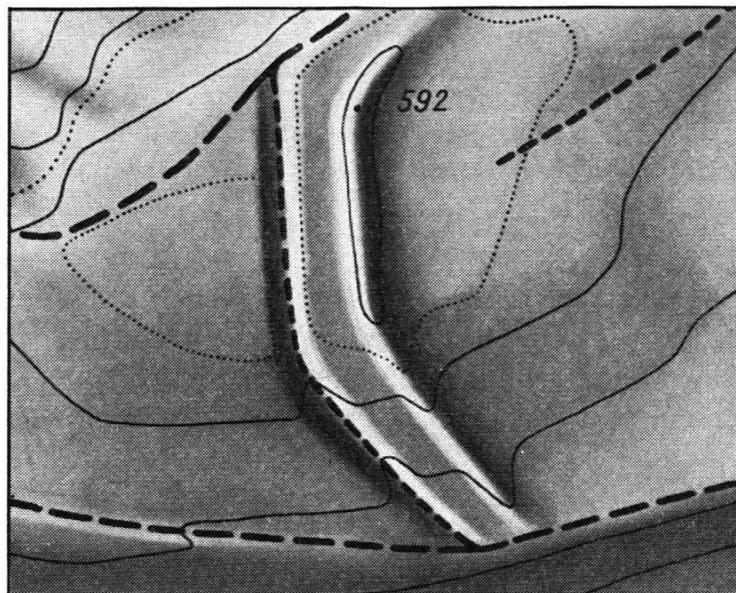


Bild 4: Keltenwall im Maßstab 1:4000
Äquidistanz der Höhenkurven = 10 m, Norden oben

2. Das Erdwerk mit Burgruine Egerdon oder Aegerten am Gurten

Die im Bild ersichtliche und noch heute in schwachen Spuren erhaltene Ruine des Wohnturmes (von 10×15 m) der ehemaligen Ritter von Egerdon auf dem Plateau des Burghügels bei Punkt 814 stammt aus dem 12./13. Jahrhundert. Die Ritter sind urkundlich erwähnt im 13. Jahrhundert, und mit den Rittern von Bubenberg versahen sie im 14. Jahrhundert das Schultheißenamt in Bern. Im Jahr 1271 veräußerte der Ritter Heinrich von Egerdon einen Teil seiner Güter an das *Deutschordenhaus in Köniz* (am Platz des heutigen Schlosses Köniz) und verkaufte 1312 seine Stammburg und alles Land auf dem Gurten an dieses. Mangels Verwendung ließ das Deutschordenshaus die Burg eingehen und zerfallen, und wir besitzen von ihr nur noch das Bild des berühmten Burgenmalers Albert Kauw aus dem Jahre 1674, als Egerdon bereits ein verfallener Burgstall war.

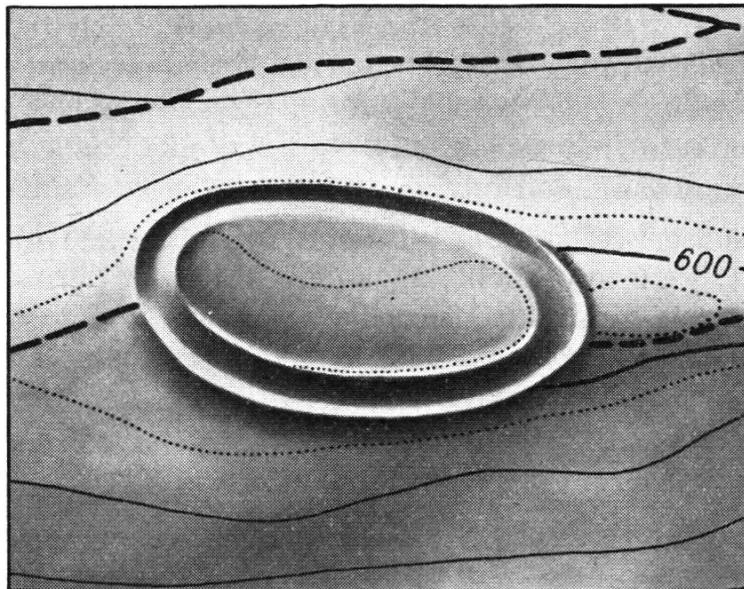


Bild 5: Knebelburg im Maßstab 1 : 4000
Äquidistanz der Höhenkurven = 10 m, Norden oben

Nicht vergangen aber ist das Erdwerk, bestehend aus dem steilen und hohen Burghügel und dem doppelten Wall und Graben, der sich halbkreisförmig an den hohen Steilhang im Nordosten anlehnt. Die Ritter von Egerdon schufen sich dieses Erdwerk vermutlich selber, um ihrem Burgturm bessern Schutz zu verleihen. Die Kubaturen der aufgeworfenen Wälle sind ganz beträchtlich. Aus der gleichen Zeit stammt auch die dreifache Ringwallanlage Rütihubel im Kanton Zürich, deren Wälle im offenen Wiesgelände liegen (s. LK 1092, Km. 698.22/248.98, Pt. 532). Der bewaldete Burghügel trug einen Wohnturm, von dem heute kein Stein mehr sichtbar ist. – Neuere Grabungsergebnisse auf Egerdon liegen nicht vor.

3. Der Keltenwall

4. Die «Knebelburg» auf dem Jensberg (Gemeinde Bellmund, LK 1146)

Bei der Knebelburg sucht man vergeblich nach einem Hinweis auf ein entsprechendes Rittergeschlecht, denn sie ist ein vormittelalterliches Erdwerk aus der gallorömischen Zeit und ist ein seltenes Beispiel einer vollständigen und auch gut erhaltenen *Ringwallanlage*. Wer, von Studen kommend, zuerst das restaurierte Tor (Km. 589.47/217.59) und nachher im Wald oben die Tempelruinen (Km. 588.77/217.86) der Römerstadt *Petinesca* besucht hat, stößt nach Überschreiten des ca. 180 m langen *Keltenwalles* (eines sogenannten *Murus gallicus*) bei Punkt 592 (Km. 588.18/217.59) nach ungefähr 1 km unvermittelt auf diese prächtige Anlage, die mitten auf dem Berggrat bei Punkt 610.3 liegt und wie aus dem Berg heraus modelliert erscheint. Der Ringwall hat in O–W-Richtung ca. 185 m und in N–S-Richtung rund 90 m Durchmesser und verläuft beidseits des Grates in ziemlich steilem Gelände. Der Aushub des Ringgrabens wurde zum Anschütten des Ringwalles wie auch des steilen und hohen Burghügels verwendet. Dieser mißt oben immer noch ca. 150 × 60 m und weist im W, S und O erhöhte Ränder auf, was auf einen holzbewehrten Erdwall hinweist und dadurch seinen Charakter als vormittelalterliche Anlage verrät. Hier sind die Kubaturen der bewegten Erdmassen noch viel größer als bei Egerdon, und man staunt ob dieser großen Leistung bei den damals primitiven Grabwerkzeugen. Es liegen keine neueren Grabungsergebnisse vor.

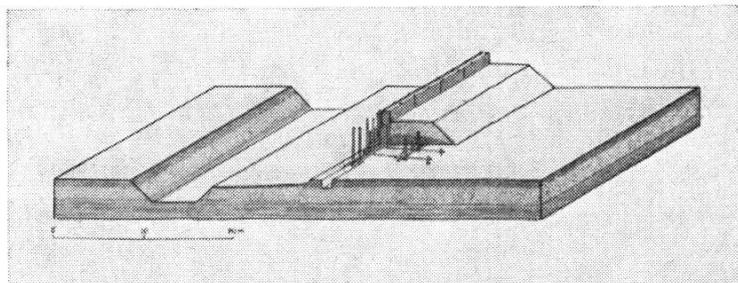


Bild 6: Ganze Anlage mit Wall und Graben

Der Keltenwall schützte den östlichen Teil des Jensberges und wurde um das Jahr 100 v. Chr. erbaut, also noch vor dem Auszug der Helvetier aus dieser Gegend und der Schlacht gegen die Römer bei Bibracte.

Auf der nächsten Seite folgt eine Kartenbeilage 1:100 000 der historischen und prähistorischen Objekte

